

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf - Flur 1 sowie Obermenden - Flur 1, Mendener Straße (K 2) zwischen der östlichen Begrenzung des Flurstücks 5575 und der Verlängerung der westlichen Begrenzung des Flurstücks 953 auf der gesamten Breite der parzellierten Verkehrsfläche einschließlich eines 8 m breiten Streifens südwestlich dieser, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 518 „Mendener Straße“.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 17.01.2003 zu entnehmen. Der städtebauliche Vorentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- einstimmig -